Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1919)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

18. IV. 19

№ 16 — 1919 17. April

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Friede sei mit Euch. — Pastorelle Kasuistik. — Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern. — Oesterliche Randwege. — Die Ueberlastung des Pfarramtes. — Zufluchtshaus „Villa des Bois" in Belfaux bei Freiburg (Schweiz). — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten.

„Der Friede sei mit euch!"

„Der Friede sei mit euch! ... Fürchtet euch nicht!" Der Friedensgruss des Auferstandenen erfüllte die Apostel mit — Furcht.

Friedensbotschaft und Furcht: ist das nicht auch der eigentümliche Widerstreit, der zur Stunde die Menschheit in Hangen und Bangen hält? Die Botschaft von Paris hört die Welt wohl, aber ihr fehlt der Glaube, und wie dem Seher des Alten Bundes kommt die Klage über ihre Lippen: „Pax! Pax! Et non erat pax: Friede! Friede! Und doch kommt der Friede nicht" (Jerem. 6, 14).

Die Welt um Ostern 1919 gleicht nicht Maria Magdalena, die freudig und glückerfüllt den Aposteln die Kunde vom auferstandenen Heiland bringt. Aus der Büsserin hatte der Herr auch sieben Teufel ausgetrieben. Die moderne Welt ist aber noch immer von sieben und mehr Teufeln besessen. Selbst durch den Weltkrieg ist sie nicht zur Büsserin geworden.

Aber auch dem frommen Christen, dessen Ideen leider in der modernen Gesellschaft nicht führend sind, steht heuer die Karwochentrauer besser an als der Osterjubel, und seine Stimmung mag am besten die Bitte des Emmausjüngers wiedergeben: „Herr, bleib bei uns, denn es will Abend werden".

Und doch! Nichts widerspricht vielleicht so sehr der wahren, der christlichen Lebensauffassung als finsterer Pessimismus und öder Weltschmerz. Leitstern muss dem Christen das Wort des Meisters sein: „In der Welt werdet ihr Bedrängnis leiden; aber vertrauet: ich habe die Welt überwunden".

War denn Christi österlicher Friedensgruss nicht an die Jünger gerichtet, die aus Furcht vor den Juden sich im Abendmahlssaale versammelt hatten? War auch ihr zukünftig Los nicht Not und Verfolgung? Und doch brachte ihnen der Auferstandene den Frieden. Denn Jesus gab ihnen die Kraft, das Leiden geistig zu überwinden. Sie versteckten sich nicht mehr vor der Heimsuchung: „Freudig gingen sie vom Angesichte des hohen Rates hinweg, weil sie würdig befunden worden, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden" (A. 9. 5, 41).

Und wie oft hat ein hl. Paulus den Friedensgruss an seine Gemeinden gerichtet: „Gnade sei euch und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus!" Er trug selbst diesen Frieden in seinem grossen Herzen. War aber ein Leben äusserlich friedloser, unstäter als das seine? „Wie ein Auswurf dieser Welt sind wir geworden, wie ein Abschaum aller bis zur Stunde" (I. Kor. 4, 13). Hat ein Frontsoldat während des Weltkriegs härtere Mühsal verkostet, als sie der Völkerapostel aufzählt: „Kerker in Fülle, Schläge über Massen, häufige Todesgefahren. Von den Juden habe ich fünf Mal je vierzig Streiche weniger einen erhalten. Drei Mal bin ich mit Ruten geschlagen, einmal bin ich gesteinigt worden. Dreimal habe ich Schiffbruch gelitten, einen Tag und eine Nacht bin ich in der Meerestiefe gewesen, auf Reisen oftmals in Gefahren von Flüssen, Gefahren von Räubern, Gefahren von meinem Volke, Gefahren von Heiden, Gefahren in Städten, Gefahren in den Wüsteneien, Gefahren auf dem Meere, Gefahren von falschen Brüdern, bei Mühsalen und Anstrengungen, bei vielfältigem Nachtwachen, bei Hunger und Durst, bei vielem Fasten, bei Kälte und Blösse" (II. Kor. 11, 23—27).

Trost und Friede gab aber dem Völkerapostel das Bewusstsein, dass er durch all diese Leiden „Diener Christi" werde und im Ostergedanken der Auferstehung hat auch er alle Mühsal geistig überwunden. Verschlungen ist der Tod im Sieg. Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel? . . . Gott sei Dank, der uns den Sieg verliehen hat durch unseren Herrn Jesum Christum."

Wo liest sich das süsse Wort „Friede", „Pax", öfters als auf den Martyrergräbern der Katakomben, und wo wirkt es ergreifender und tiefer? Trotz Martern sind sie zum Frieden gekommen.

Es ist „der Friede, den die Welt nicht geben kann". Die Welt kann ihn aber auch nicht nehmen. Unabhängig ist dieser Friede, den Christus gibt, von allem äusseren Unfrieden. Im Herzen gründet er sein Königreich. Der Friede Christi ist jenen gefiederten Sängern vergleichbar, die bei den Schützengräben das traute Nest bauten, und ihr frohes Lied schmetterten, mitten im Schlachtenlärm und Kanonendonner.

Dieser innere Friede des Herzens hat aber auch schon mehr als einmal der Welt auch den äusseren Frieden in der Gesellschaft geschenkt. Der Friede, der aus den Martyrergräbern erblühte, hat die Sklavenketten des antiken Sklaventums gesprengt, er hat den Spartakus geistig überwunden, dessen Name nun wieder zur blutigen Fahne und Devise geworden. „Pax", Friede, war wieder das Wort, das über den Pforten des hl. Benediktus grüsste. Sein Klosterfriede hat die Welt aus dem Zusammenbruch der Völkerwanderung gerettet. Und war nicht wieder der Heilige mit den Wundmalen, der gottselige Franziskus, der soziale Reformator seiner Zeit?

Nur der Friede des Auferstandenen, den die Welt nicht geben, aber auch nicht nehmen kann, vermag der Menschheit auch des 20. Jahrhunderts den sozialen Frieden zu schenken. V. v. E.

Pastorelle Kasuistik.

Die Krankenkommunion.

(An Fr. R. als Antwort auf den vorgelegten Kasus).

Wer in Todesgefahr sich befindet, ist verpflichtet, die hl. Kommunion zu empfangen. Auch demjenigen, der am gleichen Tage schon die hl. Kommunion empfangen hat, ist sehr zu empfehlen, bei Eintritt der Todesgefahr die hl. Kommunion nochmals zu empfangen. Es ist gestattet und es geziemt sich, bei andauernder Todesgefahr das hl. Viatikum öfters zu empfangen, aber an verschiedenen Tagen und gemäss dem klugen Rat des Beichtvaters (Can. 864). Auch beim öftern Empfang des Viatikums besteht kein Gebot des Nüchternseins (Can. 858 § 1).

Kranke, welche schon seit einem Monat (30 Tagen) darniederliegen, ohne sichere Hoffnung auf schnelle Genesung, können auf den klugen Rat des Beichtvaters hin, die hl. Kommunion wöchentlich ein bis zwei Mal empfangen, obschon sie Medizin oder etwas Flüssiges vorher genommen haben (Can. 852 § 2). Nebstdem dürfen sie laut Can. 863 auch an den übrigen Tagen die hl. Kommunion empfangen, wenn sie nüchtern bleiben. Um die Schwierigkeit des Nüchternbleibens zu erleichtern, dürfte der Priester schon zu früher Morgenstunde die hl. Kommunion spenden (Can. 867 § 4).

Die hl. Kommunion soll öffentlich zu den Kranken getragen werden, wenn nicht eine justa et rationabilis causa etwas anderes empfiehlt (Can. 847). R.

Die hl. Kommunion am Karsamstag.

(An H. L. zur Lösung der dargebotenen Frage.

In unsern Gegenden wurde bisher vielfach am Karsamstag den Gläubigen die hl. Kommunion nicht ausgeteilt. Die hl. Kommunion darf jedoch an diesem Tage inter Missarum sollemnia vel continuo ac statim ab iis expletis ausgeteilt werden (Can. 867 § 3). Es steht jedoch nicht im Belieben des Pfarrers, den Gläubigen welche am Karsamstag ihr Recht entsprechend der kirchlichen Disziplin (Can. 682) geltend machen, die hl. Kommunion zu spenden oder zu verweigern, sondern nach Can. 467 § 1 ist er zur Spendung verpflichtet. Es wäre gerade in unserer Diözese, wo die Osterzeit so kurz bemessen ist, von Vorteil, den Karsamstag zu einem eigentlichen Osterkommuniontag zu erheben, indem am Karfreitag die Gläubigen für eine gute Osterbeicht gut disponiert wären, und auch allgemein die nötige Zeit dazu finden würden. R.

Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern

vom 18. — 21. März.

(Fortsetzung.)

An dieser Diskussion beteiligten sich besonders die Herren Redaktor Joos, Dr. Brauns, Arbeitersekretär Andre und Msgr. Walterbach als Vertreter Deutschlands, Kunschak und Dr. Uhde aus Oesterreich, Nationalrat Kurer, die beiden Referenten und Msgr. Meyenberg als Schweizer. Es wurden unter anderm folgende Fragen erörtert:

Müssen wir zu einem ganz neuen Wirtschaftssystem kommen, gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft der vergangenen Zeit und den sozialistischen Zukunftsplänen? Ist wenigstens eine teilweise Sozialisierung der Riesenbetriebe der grossen unter einander kartellierten Industriebetriebe zulässig und mit den christlichen Grundsätzen vereinbar? ebenso eine weitergehende Aufteilung der Latifundien (z. B. in Littauen)? Von deutschen und einem österreichischen Redner wurde ein solches Vorgehen befürwortet und als zulässig hingestellt, während Nationalrat Kurer und die andern Schweizer zwar einzelne Staatsmonopole zugeben wollten, aber den Ausdruck der Sozialisierung verwarfen und in den Lehren der Kirche bindende Normen auch für die Form des Wirtschaftslebens anerkannten. Eine allgemeine Sozialisierung wurde übrigens von allen Seiten abgelehnt und nach der Kommissionsberatung auch der Ausdruck Sozialisierung als missverständlich fallen gelassen. Man einigte sich ferner dahin, dass auch in Zukunft Privatbetriebe, Genossenschaftsbetriebe und öffentliche Gemeinde- oder Staatsbetriebe neben einander bestehen sollten. Ein ausgedehnter reiner Staats- oder Gemeindebetrieb erscheint schon durch die Erfahrung als wenig günstig. In Deutschland wollen die Arbeiter nicht mehr reine Lohnarbeiter sein; diesem Verlangen sucht man entgegenzukommen durch die Arbeitsgemeinschaft, welche dem Arbeiter Anteil am Gewinn des Betriebes und Einblick in die Verwaltung gewährt. Der immer mehr mechanisierten Arbeit in den grossen industriellen Betrieben soll in der Eröffnung von Bildungsmöglichkeiten ein Gegengewicht geschaffen werden.

Kantonsrat Scherrer hatte als Ideal der Zukunft den auf die Stände sich aufbauenden christlichen Volksstaat bezeichnet. Da wurde nun in der Diskussion die Frage erörtert, ob wir in der gegenwärtigen Zeit noch Stände haben, welche unmittelbar als bestimmende Faktoren des Staatslebens in Betracht kommen, und es wurde betont, dass wir nur berufliche Interessentengruppen besitzen, welche für ein Wirtschaftsparlament, nicht aber direkt für die politische Gestaltung eines Landes die Grundlage bilden können, da für das politische Leben nicht die wirtschaftlichen Interessen allein massgebend sein können.

Kanonikus Jung hatte, wie wir wissen, die genossenschaftliche Organisation als das Wirtschaftssystem der Zukunft empfohlen. Von deutscher Seite wurde bezweifelt, ob dasselbe für Riesenbetriebe, die hunderttausende von Arbeitern beschäftigen, seine Anwendung finden könne. Der Referent, welcher schon seit 20 Jahren den Gedanken erwogen und praktisch verwertet hat, hält das System auch dort für anwendbar. Stark wird betont, dass dasselbe, so wenig wie kapitalistisches und sozialistisches Vorgehen, den selbständigen Mittelstand ruinieren dürfe, die kleinern und mittlern landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Betriebe. Wir müssen den Solidarismus der Stände betonen; die Produktion fördern. Eine recht interessante Frage war auch die, inwieweit eine christliche Wirtschaftsordnung dem Lebensgenuss und höhern Ansprüchen an das Leben dienen dürfe. Dem Laster und dem unsinnigen Luxus soll die Arbeit sicher nicht produzieren; durch strengere Vorschriften könnten da Millionen erspart werden; aber sonst ist die Verschönerung des menschlichen Lebens nicht gegen den Geist des Evangeliums.

Als Resultat der Diskussion des Kongresses und der Beratungen im Schosse der Kommission erscheint das vom Kongress am folgenden Tage angenommene grundsätzliche Programm. Es lautet:

„Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern erkennt, dass die bisherige Ordnung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ihren Zweck, die Wohlfahrt aller Volksklassen zu begründen, nicht erfüllt hat. In dieser Erkenntnis, feststehend auf dem Urgrund christlicher Lebens- und Weltauffassung, hält der Kongress eine umfassende Neuordnung innerhalb der Völkergemeinschaft für unbedingt notwendig.

1. Den Versuch, diese Neuordnung durch einen kommunistischen Bolschewismus oder ähnliche Systeme herbeizuführen, bekämpft der Kongress als eine Gefahr für das Volksleben und die gesamte Kultur. Ebenso lehnt der Kongress eine materialistisch-sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ab, da diese gleich dem liberalen System keine Erlösung aus der gegenwärtigen Völkernot gewährleistet. Mit derselben Entschiedenheit, mit der er eine einseitige Herrschaft pripatkapitalistischer Klassen verwirft, wendet er sich gegen die Aufrichtung einer Diktatur des Proletariats.

Die staatliche Ordnung, begründet auf der unentbehrlichen Ein- und Unterordnung jeden Bürgers unter die gottgewollte Autorität, ist eine unabweisbare Notwendigkeit. Der Kongress bekennt sich zum freien Volksstaat, in dem alle Bürger grundsätzlich gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. Gleichwohl gehört es zur Aufgabe des Staates, seine besondere Sorge dem Wohl der wirtschaftlich Schwachen zuzuwenden. Die Arbeitskraft muss geschützt und jede entwürdigende Abhängigkeit ausgeschlossen sein. Die Selbsthilfe im Rahmen des allgemeinen Rechtes muss gesichert, die Organisationen der Stände müssen anerkannt und gefördert werden. Die unselbständig Erwerbenden sind in das Wirtschaftsleben organisch einzugliedern durch Pflege von Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch Schaffung und Ausbau von Arbeiter- und Angestellten-Ausschüssen, Einigungsämtern, Tarif- und Gesamtarbeitsverträgen. Die gesellschaftliche Gleichachtung und Gleichwertung aller arbeitenden Stände ist soziale Pflicht. Ein gesundes Staats- und Gesellschaftsleben hat zur Voraussetzung: Die Hebung, Entfaltung und Verwertung der geistigen und moralischen Kräfte aller Volksklassen. Ueberzeugt von der grundlegenden Bedeutung der Familie für Staat und Gesellschaft, fordert der Kongress besonderen Schutz der Frau und der Jugendlichen im Erwerbsleben, gesunde Wohnungs- und Siedelungsverhältnisse, die Schaffung von Einrichtungen zur Förderung des Familienlebens.

3. Der Kongress anerkennt das Privateigentum. Er erklärt es aber als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, eine Eigentums- und Wirtschaftsordnung zu begründen, die, der Gesamtwohlfahrt dienend, der Ausbeutung und dem Wucher ein Ende setzt. Wie der Kongress kein schrankenloses und pflichtenloses Eigentum anerkennt, so auch nicht eine ungebundene Privatwirtschaft, wo sie monopolartigen Charakter angenommen hat, der öffentlichen Kontrolle und Regelung. Privatkapitalistischen Monopolen spricht er die Existenzberechtigung ab. In genossenschaftlichen, in gemischtwirtschaftlichen, gemeindlichen und staatlichen Unternehmungen schätzt er neue Formen des Wirtschaftslebens, die geeignet sind, der Gesamtwohlfahrt zu dienen.

4. Die öffentliche Wohlfahrt ist nicht durch Verfassungseinrichtungen allein und erst recht nicht durch Mittel der Gewalt herzustellen und dauernd zu erhalten. Es bedarf dazu der befruchtenden Kräfte und der innerlichen Stütze durch einen geläuterten sittlichen Willen des Einzelmenschen. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, weist der Kongress hin auf die gebieterische Notwendigkeit religiös-sittlicher Erziehungsarbeit im Volksleben und fordert hierzu die Möglichkeit einer freien Auswirkung der religiösen Kräfte in Schule und öffentlichem Leben.

5. Der Kongress begrüsst mit freudiger Genugtuung das Erstarken der christlichen Berufsverbände und Genossenschaften. Er erwartet von ihnen, dass sie ein Hort der Verteidigung und Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, sowie eine Grundlage für den gesunden Neuaufbau des volkswirtschaftlichen und staatlichen Lebens sein werden. Der Kongress begrüsst auf das lebhafteste die konfessionellen Standesvereine, die neben der Pflege der Religiösität und des Familienlebens bedeutsame soziale, kulturelle und gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben.

Aus der innigen Gemeinschaft und dem treuen Zusammenwirken aller auf dem Boden dieses Programms stehenden Organisationen und Verbände wird der kraftspendende Strom lebendiger Erneuerung des Volks- und Einzellebens im Geiste wahren Christentums und edler Menschlichkeit erspriessen.“ Dr. F. S.

(Schluss folgt.)

Oesterliche Randwege.

1. Hoher Donnerstag. Surculi autem olivarum spiritualem unctionem advenisse quodammodo clamant betet die Kirche am Palmtage. Die Frühlingssprossen der Oli-

ven, die den Herrn am Palmtage in den Händen der Huldigenden begrüssten: rufen es gleichsam in die Welt hinaus: die geistliche Salbung ist gekommen. Der Gesalbte schlechthin, der Gesalbte in der Fülle ist Jesus Christus. Seine Salbung, seine Autorität ist die Gottheit. So ist er als Gottmensch der Hohepriester, der Gesalbte des Herrn, der durch sein Blut in das Allerheiligste des Himmels eingeht, ein für alle Mal, nachdem er uns die ewige Erlösung gewonnen. Er ist aber zugleich der eucharistische Hohepriester nach der Ordnung des Melchisedech und doch nur Ein Priester: das eucharistische Opfer ist ja die unblutige Erneuerung des blutigen Opfers am Kreuze. Vom Abendmahlssaale her kommt er an den Oelberg, vom eucharistischen hin zum blutigen Opfer. Die frühlinghaften, spriessenden Olivenzweige, die Zeugen des Seelenkampfes und des Blutschweisses Jesu rufen es gleichsam in die Welt hinaus: die geistliche Salbung ist gekommen. Lies wieder einmal im Zusammenhang die Kapitel 5, 6, 7, 8, 9 des Hebräerbriefes. Du hast, o Priester, an dieser Salbung Teil.

2. *Karfreitag.* Die Fülle der Leidensfeier stellt an den Homileten, Katecheten, Privatseelsorger auch die Gewissenserforschungsfrage: Schildere ich ab und zu das Leiden Christi exegetisch und praktisch oder behandle ich es immer nur dogmatisch-theoretisch? Paulus hatte den Galatern Christum so geschildert, als wäre er mitten unter ihnen in Galatien gekreuzigt worden. (Galat. 3, 1.)

3. *Karsamstag.* Die zwölf Prophetien erinnern den Priester an die Bedeutung des Alten Testamentes im pragmatischen, heilsgeschichtlichen Lichte. Man vergleiche die Orationen nach den Prophetien. Vernachlässigen wir das Alte Testament nicht. Wie ernst bemerkt Paulus von gewissen alttestamentlichen Zusammenhängen: scripta sunt etiam — propter nos. (Vergleiche Homilet. Studien S. 443, 444 und 110—138 und Herzog: Träger der Offenbarung.) Lies wieder einmal das Einleitungskapitel zum 1. Bande des Lebens Jesu von Grimm oder dessen Abhandlungen über die Stammbäume Jesu nach Matthäus und Lukas. Auch das prächtige biblische Handbuch von Schuster-Holzammer selbst kann nicht genug empfohlen werden. Wege für tieferes Einzelstudium bahnen selbstverständlich die Kommentare.

4. *Ostern.* Die Festpredigten sind von unvergleichlicher Bedeutung und Fruchtbarkeit. Sie sollen aus dem Geheimnis und Ereignis des Festes spriessen, aber ja auch berücksichtigen: dass gerade an solchen Tagen für seltenere Predigtbesucher, die jetzt anwesend sind, Einschneidendes, Praktisches und Anziehendes geboten werden soll. (Das Jesusbild — die Kirchentreue — die katholische Lehre von der Ehe, der gemischten Ehe — die Uebernatürlichkeit und Innerlichkeit des Christenlebens — der Sonntag als Abbild von Ostern — das Brechen mit der freiwilligen nächsten Gelegenheit zur Sünde — de sexto — die Vaterlands- und Staatstreue.) Alles das kann je nach Bedürfnis als Osterfrucht, Osterforderung, Osterneu- oder -mehrleistung behandelt werden. Beachte wie die Moral im zweiten Teile des Römerbriefes, K. 12—16, aus der Glaubenslehre wächst. Festtage sind für Beichtstuhl und Predigt grosse Erntetage.

5. *Ostermontag.* Die Bibelstunde Jesu an die Emmausjünger mahnt uns — die Bibellesungen des Breviers als erbauende Schriftlesung zu verkosten und ab und zu mit einer Erklärung oder Uebersetzung zu vergleichen.

6. *Osterwoche.* Benütze doch auch die unvergleichlichen Osterwochenevangelien für deine Erstkommunikanten, für deren via illuminativa zum eucharistischen Christus.

A. M.

Die Ueberlastung des Pfarramtes.

(Schluss.)

Gemäss dem bekannten Ausspruch des klassischen Geschichtsschreibers erhält sich eine Organisation mit jenen Mitteln, mit welchen sie gegründet worden. Wir wollen uns also am Ursprünglichen, am Urchristentum orientieren. Das Urbild der Pfarrei ist die erste Christengemeinde. Und in ihrem Leben finden wir für die heutigen komplizierten Verhältnisse zwei erlösende Tatsachen.

1. Da sammelten die Zwölf die Schar der Jünger und sprachen: Es geht nicht an, dass wir vom Worte Gottes ablassen und den Tisch besorgen. Darum Brüder, ersehet euch sieben Männer unter euch aus, die ein gutes Zeugnis haben und voll des heiligen Geistes und der Weisheit sind, diese wollen wir für dieses Geschäft bestimmen. Wir aber werden beharrlich auf das Gebet und den Dienst des Wortes bedacht sein" (Act. 6, 2—4).

Das ist kurz und klar gesagt das Laienapostolat. Wohl waren es in der Urkirche die Diakone, ihren Ersatz bilden, da die Kirche das Diakonat nur mehr als Vorstufe zum Presbyterat verleiht, die Laienapostel. Und diese müssen heranwachsen aus den initiativen Kräften des Urchristentums: aus der öftern hl. Kommunion, aus intensivem Gebetsleben, aus hingebender Liebe zur Kirche — und aus sorgfältiger, selbstloser Seelenleitung von Seite der Priester. Die Bewährung dieses Apostolates soll erfolgen, entweder durch die freigewählte Jungfräulichkeit oder das makellose Familienleben in der Welt. Vor diesen beiden christlichen Grosstaten beugt sich in Ehrfurcht auch die Welt und anerkennt ihre Berechtigung, seelsorglich mitzuhelfen.

2. Die Schar der Gläubigen war ein Herz und eine Seele" (Act. 4, 32). — Die Einheit in Liebe. Jede Einheit muss sich in einer Instanz sammeln, in einer Autorität. Diese Autorität soll der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit möglichste Rechnung tragen und individuelle Beachtung schenken. In der christlichen Gemeinde, in der Pfarrei läuft doch diese Einheit, gemäss der kirchlichen Organisation, im Pfarramt zusammen. Klerus und Volk haben das Recht, einen Pfarrer zu verlangen, den der Bischof einzusetzen hat, aber dann auch die Pflicht, mit diesem Pfarrer eines Herzens und einer Seele zu sein, solange er in Uebereinstimmung mit seinem Bischof sein Amt ausübt. Nur so lässt sich heute das urchristliche Ideal verwirklichen. Einheit im Papste, Einheit im Bischofe, aber auch Einheit in der christlichen Gemeinde.

Wir wollen doch diese Einheit nicht erst dadurch lernen, dass jede Zersplitterung eine Schwächung für uns wird, nicht lernen von unsern Gegnern, sondern lernen von der ersten Christengemeinde, deren Lob der Heilige Geist selber verkündet — verkündet für alle Zeiten auch für uns.

Das ist die beste Entlastung für einen schwer belasteten Pfarrer, das Bewusstsein, dass seine Mitbrüder, die katholischen Organisationen, das Volk mit ihm ein Herz und eine Seele sind.

Diese Idealforderung darf auch heute aufgestellt werden, wird sie nicht erfüllt, so bleibt das Höchste und Beste, was wir hienieden erstreben, unerfüllt.

-s.

Zufluchtshaus „Villa des Bois" in Belfaux bei Freiburg (Schweiz). Dieses katholische Heim für gefallene Mädchen ist von den geistlichen Behörden warm empfohlen. Mit der Anstalt ist ein Säuglingsheim verbunden. Für sachverständige und ärztliche Pflege ist bestens gesorgt, ebenso für die moralische und religiöse Hebung der Pfleglinge. Das Kostgeld ist sehr niedrig angesetzt, doch können auch höhere Ansprüche befriedigt werden. Aufgenommen werden katholische Mädchen und Frauen ohne Unterschied des Standes und der Staatsangehörigkeit, aber nur vor der Geburt des Kindes. Weitere Auskunft gibt der Prospekt und die Vorsteherin des zweisprachigen Instituts.

Die Anstalt kommt einem dringenden Bedürfnis entgegen. Deshalb wird die Bekanntmachung den Seelsorgern sehr erwünscht sein.

Kirchen-Chronik.

Thurgau. **Arbon.** An der Kirchgemeindeversammlung vom 30. März wurde mit grosser Mehrheit folgender Beschluss gefasst: Die Vorsteherschaft erhält die Vollmacht, der protestantischen Kirchgemeinde folgenden Vorschlag zu machen: Die römisch-katholische Kirchgemeinde bietet für die jetzige Simultankirche eine Summe von 400,000 Fr. Der paritätische Kirchenfond (zirka 100,000 Fr.) soll zu gleichen Hälften unter die beiden Kirchgemeinden verteilt werden. Die Kirche soll bis spätestens Herbst 1927 in den alleinigen Besitz der römisch-katholischen Konfession übergehen. Am Nachmittag desselben Tages versammelte sich die protestantische Kirchgemeinde und beschloss mit einer kleinen Mehrheit Eintreten auf die Ablösungsfrage und es ist zu hoffen, dass die wichtige Angelegenheit zu einem guten Ende geführt werden kann und so der missliche Simultangebrauch der alten katholischen Kirche aufhört. — Die Finanzierung des Projektes der römisch-katholischen Kirchgemeinde ist bereits gesichert. Der bekannte Automobilfabrikant Ad. Saurer hat eine Schenkung von 50,000 Fr. zugesichert. Dazu kommen 50,000 Fr. vom Kirchenfond und 60,000 Fr. Reserven. Die übrig bleibende Schuld von 240,000 Fr. wird durch eine event. Erhöhung der bisherigen Kirchensteuer von einem Promille um ¼ Promille, die eine Mehreinnahme von 10,000 Fr. abwirft, verzinst werden. — Die gleiche Kirchgemeindeversammlung beschloss für die Geistlichen eine Teuerungszulage von je 300 Fr., 1000 Fr. Zuschuss in ihren gemeinsamen Haushalt, Uebernahme der Kosten der Zentralheizung und einen Beitrag von 700 Fr. an die Heizungskosten von 1918. Schon vor geraumer Zeit wurden die Gehälter der Geistlichen wesentlich erhöht. — So ist die Thurgauer Kirchgemeinde Arbon im Geben vorbildlich geworden.

Schweizerische konservative Volkspartei. Der leitende Ausschuss der schweizer. konservativen Volkspartei hielt unter dem Vorsitz des Hrn. Nat.-Rat Deschenaux, Freiburg, während der eben abgeschlossenen Sitzung der eidgenössischen Räte eine Sitzung in Bern. Er beschloss, den Parteigenossen die Annahme der am 4. Mai zur Abstimmung kommenden Vorlage über die Kriegssteuer zu empfehlen. Der Initiative Rothenberger gegenüber wird eine ablehnende Stellung eingenommen.

Die Bundesversammlung wird demnächst mit zwei wichtigen Vorlagen sich zu beschäftigen haben. Es betrifft dies den Entwurf eines Bundesgesetzes betr. die Abänderung des Fabrikgesetzes von 1914 im Sinne der Verkürzung der Arbeitszeit (48 Stunden-Woche) und die Regelung der Arbeitslosen-Fürsorge. Die kantonalen Parteiorganisationen und die der Partei angehörenden Vereine und Verbände werden ersucht, ihre Ansichten und Begehren zu diesen beiden Vorlagen dem Parteivorstande zu Handen der kathol. konservativen Fraktion der Bundesversammlung so bald als möglich einzureichen.

Der leitende Ausschuss beschloss ferner, nach Ostern das Zentralkomitee der schweizer. konservativen Volkspartei einzuberufen und demselben die Abhaltung eines Parteitages auf Ende Mai vorzuschlagen.

Eine protestantische Stimme über die konservative Volkspartei. Das „Kirchenblatt der reformierten Schweiz" (Nr. 4 vom 5. April 1919) gibt in einem Artikel über „Die evangelische Volkspartei" das folgende bachtenswerte Urteil über die konservative Volkspartei, ihr Wesen und Wirken, ab:

„In der jetzt bestehenden Form ist von allen unsern Parteien allein die katholische lebensfähig. Erstens hängt ihr Schicksal nicht an der Entwicklung des Staates; weil sie auf religiösem Fundamente ruht. Zweitens hat sie die soziale Frage auf eigenem Wege, — und mit dem richtigen christlichen Instinkte — zu lösen begonnen, wie die Auslassungen von Feigenwinter und Kurer erkennen lassen. Sie scheiden sich energisch vom politischen Sozialismus, verwerfen seine Begriffe vom Eigentum, vom Kapital, vom Besitz: verwerfen also nicht nur seine religiöse, d. h. irreligiöse, sondern auch seine wirtschaftliche Stellung und stellen dafür einen eigenen, durchaus soliden Begriff des religiösen Sozialismus (? D. Ref.) auf. So ist der Katholizismus auf alles gewappnet, auf alles gefasst; ruhig und ohne Nervosität steht er da, seiner Sache gewiss.

Alle andern Parteien aber sind durchaus ratlos. Am schlimmsten steht es mit den bürgerlichen Parteien. Sie haben sich selbst schon den Konkurs erklärt. Denn ihre Parteiziele sind den Anforderungen der Gegenwart gegenüber durchaus ungenügend. Sie sind es gewesen, die den Militärstaat geschaffen haben. In jenem Staate waren sie lebenskräftig. Aber mit dem alten Staatswesen sind zugleich auch sie dem Tode geweiht. Gleich wie der alte Reichstag, wie die alte Duma mit der Revolution verschwanden, so werden auch unsere alten Parteien verschwinden."

Eine Ironie des Schicksals. (Kipa.) „Als Ironie des Schicksals kann es angesehen werden, so schreibt der „Zoller", dass in demselben Schloss, in dem Kaiser Wilhelm der Zweite weilt, vor 45 Jahren der durch den Kulturkampf aus seinem Vaterlande vertriebene Kardinal Melchers seine Wohnung nahm.

Wer hatte damals gedacht, dass in nicht zu ferner Zeit der Enkel desjenigen, unter dem die Kulturkampfgesetze erlassen wurden, ebenfalls in die Verbannung gehen müsse. Ob der Kaiser sich wohl dieser Tatsache in einsamen Stunden der Einkehr erinert und der prophetischen Worte seiner Grossmutter, der Kaiserin Augusta, gedenkt, die während des Kulturkampfes zu ihrem Gemahl sagte: „Das kann unserem Hause kein Glück bringen, wenn wir so viele fromme Männer ins Gefängnis schicken".

Rom. **Heiligsprechungsprozess der Jungfrau von Orléans.** Am 6. April fand im Konsistoriensaale des vatikanischen Palastes der Akt der Verlesung des Dekrets statt, durch welches der Papst zwei durch die Fürbitte der seligen Johanna d'Arc gewirkte Wunder anerkennt. Damit ist der entscheidende Schritt zur Heiligsprechung der Seligen getan. Der Papst begab sich in feierlichem Aufzug in den Konsistoriensaal. Zahlreiche französische Bischöfe wohnten der Zeremonie bei, an ihrer Spitze der Erzbischof von Reims, Kardinal Luçon. Der Bischof von Orléans, Msgr. Touchet, verlas eine Adresse an den Hl. Vater, in der er die Tugenden der Jeanne d'Arc feierte und die Verehrung, die ihr die Päpste entgegenbrachten. Von grosser kirchenpolitischer Bedeutung dürfte das hohe Lob sein, das Msgr. Touchet, einer der führenden Geister Frankreichs, der Stellungnahme Benedikts XV. im Weltkriege spendete. Er nannte ihn den „Papst der Jeanne d'Arc" und zog eine geistvolle Parallele zwischen dem Wirken beider. In seiner französischen Antwort hob der Papst die grosse religiöse Bedeutung hervor, die die Verehrung der Jungfrau von Orléans für Frankreich besitzt. Er schloss mit den Worten, die wohl auch nicht ohne kirchenpolitischen Charakter sind: er lebe der süssen Hoffnung, dass Jeanne d'Arc wirklich die Vermittlerin werde zwischen Vaterland und Religion, zwischen Frankreich und der Kirche.

Am folgenden Tage las der Hl. Vater eine Hl. Messe für die 200,000 französischen Kriegswitwen, die ihm durch eine Deputation eine Dank- und Ergebenheitsadresse überbringen liess.

Die Heiligsprechung der seligen Jeanne d'Arc, wie auch der seligen Margarete Maria Alacoque, wird auf Frühling 1920 erwartet. Der Heiligsprechungsprozess der sel. Ordensfrau Marillac und der Seligsprechungsprozess der bereits weit und breit verehrten Theresia vom Kinde Jesu gehen erfreulich voran. V. v. E.

Rezensionen.

Aktuelles.

Staat und katholisches Ordenswesen in Württemberg seit der Säkularisation bis zur Gegenwart. Ein aktuelles Stück Rottenburger Diözesangeschichte nach amtlichen Quellen dargestellt von Dr. jur. Hans Lobmiller, Rechtsanwalt. Mit einem Anhang meistenteils unveröffentlichter Aktenstücke. I. Teil: Vor dem Konkordat. Gr. 8° 172 Seiten. Rottenburg a. Neckar 1914, Wilhelm Bader. M. 2.20.

Eine geschichtlich-rechtliche Abhandlung über das katholische Ordenswesen in Württemberg und das Verhältnis des Staates zur Ordensfrage im allgemeinen und den Orden und Kongregationen im Einzelnen. Der hier gebotene erste Band beginnt mit dem historischen Bericht und umfasst die Zeit von der Säkularisation bis vor dem Konkordat von 1862. In drei Kapiteln werden die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der vor- und frühkonstitutionellen Zeit (1800—1848) in ihrem Einfluss auf die Behandlung der Ordensfrage erörtert, dann die politische und kirchliche Reformbewegung um das Jahr 1848 in grossen Strichen gezeichnet, endlich die Uebereinkunft zwischen der parlamentarischen Regierung und dem Bischof von Rottenburg vom 12.—16. Jan. 1854, welche dem spätern Konkordat voraufging, in ihrem Werdegang und Inhalt dargelegt. Eine Reihe von 14 zum teil unveröffentlichten Aktenstücken im Wortlaut schliessen sich daran an. Ein bedeutsamer und aktueller Teil Rottenburger Diözesangeschichte in diesen Blättern enthalten, als deren oberster Grundsatz dem Verfasser unbedingte, objektive Wahrheit am Herzen gelegen.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Firmreise im Kanton Zug 1919.

Montag, 12. Mai, Nachm. Heiligkreuz, (Ankunft des Bischofs). Dienstag, 13. Mai, Vorm. in Heiligkreuz, Professen. Mittwoch, 14. Mai, Vorm. 8 Uhr: in Cham für Cham, erste Abteilung. (Ankunft in Cham 7 Uhr morgens); Nachm. 2 Uhr: in Cham für Cham, zweite Abteilung von Cham und Firmlinge von Risch. Abends 5 Uhr nach Baar. Donnerstag, 15. Mai, Vorm. 8 Uhr: in Baar für Baar, erste Abteilung; Nachm. 2 Uhr: in Baar für Baar, zweite Abteilung und Firmlinge von Walterswil, Allenwinden, Steinhausen. Abends 5 Uhr nach Zug. Samstag, 17. Mai, Vorm. 8 Uhr: in Zug für Zug, Knaben der Stadtpfarrei; Nachm. 2 Uhr: in Zug für Zug, Mädchen der Stadtpfarrei. Sonntag, 18. Mai, Nachm. 2½ Uhr: in Zug für Walchwil. Montag, 19. Mai, nachm. nach Menzingen. Dienstag, 20. Mai, Vorm. 8 Uhr: in Menzingen für Menzingen; Nachm. 2 Uhr: in Neuheim für Neuheim. Mittwoch, 21. Mai, Vorm. 8 Uhr: in Unterägeri für Unterägeri. (Ankunft in Unterägeri morgens 7 Uhr); Nachm. 2½ Uhr: in Oberägeri für Oberägeri. (Abends Abreise).

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für den Peterspfennig: Allschwil Fr. 25.
2. Charitasopfer: Hitzkirch Fr. 100, Römerswil 115, Hasle 60.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 14. April 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.
Neue Rechnung pro 1919.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr.	2,055.—
Kt. Aargau: Ungenannt im Freiamt 200; Baden, aus einem Trauerhause 800; Bremgarten, Gabe von Frl. W. L. 5; Eiken, Gabe von E. B. 10; Wohlen, Kirchenopfer 230; Muri, Legat von Fr. Wwe. B. Müller-Trottmann sel. durch titl. Pfarramt 300 . . . . . „	1,545.—
Kt. Baselstadt: Riehen . . . . . „	58.20
Kt. Bern: Saignelégier, Legat von Frl. Celina Mauvais sel. 100; Les Bois, Legat von Hochw. Hr. Pfarrer Paul Sancy sel. 500 . . . . . „	600.—
Kt. Glarus: Näfels, Gabe von Ungenannt . . „	500.—
Kt. Luzern: Gabe von B. W. 500; Luzern, a) Gabe von E. M. E. 10, b) Gabe von Ung. 2.50; Münster, Legat von H. H. Chorherr M. Hunkeler sel. 100; Grossdietwil, spez. Gabe von Ungenannt 100; Hildisrieden, Legat des Hrn. Alois Troxler vom Moos (inkl. Zins) 316; Hergiswil, Gelöbnis von J. B. 500; Römerswil, Fastenopfer von Ung. 50; Vitznau, 1. Kirchenopfer 22 . . . . . „	1,600.50
Kt. Nidwalden: Buochs, Kirchenopfer . . . „	230.—
Kt. Schwyz: Einsiedeln, Gabe von Ungenannt 50; Muotathal, Fastenopfer (inkl. Filiale Ried 55) 805; Arth, I. Rate 440 . . . . . „	1,295.—
Kt. St. Gallen: Gabe von Ungenannt durch bischöfl. Kanzlei 700; Schmerikon, Beitrag der Spar- und Leihkasse 25; Neu St. Johann, Vermächtnis von H. H. Dekan Eigenmann sel. 50; Rorschach, Ostergabe von H. H. Benefiziat Klauser. Wiler-Wartegg 10 . . . . . „	785.—

Kt. Thurgau: Sirnach, Gabe von Ungenannt 50; Hüttwilen, Legat von Ida Keller sel. 200; Arbon, Gabe von Ungenannt 20; Basadingen, Gabe von Ungenannt 50 . . . . . Fr. 320.—
Kt. Wallis: Glis-Brig 30; Saas-Fee 60 . . . „ 90.—
Total Fr. 9,078.70

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 7,700.—
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Oberfreiamt . . . . . „ 2,000.—
Kt. Bern: Vergabung von Ungenannt im Berner Jura, mit Nutzniessungsvorbehalt . . . „ 7,000.—
Kt. Luzern: Vergabung durch Pfarramt Schüpfheim von M. B., mit Nutzniessungsvorbehalt . „ 2,000.—
Vergabung von Ungenannt durch Msgr. Propst Segesser . . . . . „ 1,000.—
Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt im Schwarzbubenland . . . . . „ 1,000.—
Kt. St. Gallen: Beitrag der Schweiz. Genossenschaftsbank St. Gallen . . . . . Fr. 1,500.—
Kt. Zug: Legat der Frl. Marie Jans sel. in Steinhausen . . . . . „ 1,000.—
Total Fr. 23,200.—

Zug, den 12. April 1919.
Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Briefkasten.

P. A. Sch. De pretiosissimo sanguine. Wird nach Ostern auf Gut-Hirtsonntag mit einigen Veränderungen erscheinen.

An **C. M.** und andere Anfrager. A. M. Einleitung ins N. T. (cf. letzte No.) ist bei Räber & Cie., Luzern, als Manuskript herausgegeben, erschienen, aber buchhändlerisch käuflich.

— De operariis in vinea domini post Pascha: Gratias maximas! Bona festa Paschalia. A. M.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten
Höchst prämierte
Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche
empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:
Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt
Wachskerzen garantiert liturgisch, gestmpelt
Wachskerzen prima und Komposition
Osterkerzen
Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglichtdochte u. Anzündwachs.

Den löbl. **Klöstern** und hochw. **Geistlichkeit** empfehle bestens mein
Tuchwarengeschäft
Spezialität: **Schwarze Stoffe.**
A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).
Referenzen und Muster zu Diensten.

Freies kath. Lehrerseminar in Zug
Die Aufnahmsprüfungen für die neu Eintretenden finden am 23. und 24. April statt. Behufs Prospekt und näherer Auskunft wende man sich gefl. an Die Direktion.
NB Nach Ostern werden auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule ins Pensionat St. Michael aufgenommen. R 53 R

Kollegium Maria Hilf
SCHWYZ P1960Lz
Gymnasium — Handelsschule — Technische Schule.
Nach Ostern deutscher Vorbereitungskurs für die Aufnahme in die erste Klasse obiger Abteilungen im Oktober. Eintritt Ende April.
Das Rektorat.

Rauchfass-Kohlen
hat wieder vorrätig und empfielt
Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Inserate
haben in der
„Kirenzeitung“
sichersten Erfolg.
Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:
Räber & Cie. in Luzern.

Gesucht. Treue einfache
Person
tüchtig in Küche u. Haushalt, welche ihre Stelle durch Todesfall verloren hat wünscht Stelle in Pfarrhaus auf dem Lande. Beste Empfehlungen.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Kommunion-Andenken
in schöner Auswahl empfehlen
Räber & Cie., Luzern.

Sautier & Cie.
Banquiers Luzern
Kapitalanlagen
Testamentsvollstreckungen
Verwaltungen

CITROVIN
ALS ESSIG
SCHWEIZ.
CITROVINFABRIK ZOFINGEN
JH 433 B

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best eingericht. Atelier
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Suchen Sie einen
literar. Berater
so bestellen Sie bei Ihrer Postanstalt oder Buchhandlung der altbekannten «Liter. Handweiser» (vierteljährl. M. 2.50). Dieser kleine Aufwand entschädigt bei Bücheranschaffungen vielfach u. bringt Anregung u. Belehrung in reichstem Masse.

Sichere und rasche Heilung von
Kropf und dickem Hals durch uns. Kropfgeist. Vollkom. unschädl. Hilft auch in ältern u. hartn. Fällen. Sicherer Erfolg garantiert. ½ Flasche Fr. 3.—. 1 Flasche Fr. 5.— Prompte Zusendung durch die (P1oU)
Jura-Apotheke Biel.

Zum Tische des Herrn!
Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten von P. Cölestin Muff, O. S. B.
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Erstkommunionbücher.
Eckardt:
Mein Kommuniontag.
P. A. Zürcher:
Der gute Erstkommunikant.
Pfarrer Wipfli:
Jesus Dir leb ich.
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Zu verkaufen:
ein schwarzer
Gehrock-Anzug
wie neu u. sehr preiswürdig, passend für grösseren schlanken Herrn. A. R.

Franz Weiss, Stadtpfr.
Tiefer und Treuer
Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung
Ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und zahlreiche bischöfliche Empfehlungen
1. Bd.: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit
2. „ Jesus unter uns
3. „ Kirche u. Kirchlichkeit
4. „ Verdemütigung u. Versöhnung in der Beicht
5. „ Belebung u. Beseligung in der Kommunion
6. „ Jesu Leiden und unser Leiden
7. „ Jesu Reichsverfassung
8. „ Jesu Reichsprogramm
9. „ Jesu Reichsgebet
10. „ Jesus und Maria
11. „ Jesus und Paulus
12. „ Jesus und ich
Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Sägmüller, Dr. J. B., Der Apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechts und Völkerfriedens. (Das Völkerrecht. Herausgegeben von Dr. G. J. Ebers. 6. Heft.) 8⁰ (VIII u. 120 S.) M. 3.80

Der Apostolische Stuhl hat sich immer um Recht und Frieden überhaupt und so auch um Völkerrecht und Völkerfrieden bemüht. So auch die Päpste im letztvergangenen Halbjahrhundert und ganz besonders jetzt Benedikt XV Diese edlen Bemühungen haben auf vielen Seiten volle Anerkennung gefunden. Es hat aber auch nicht an scharfem Widerspruch gefehlt. Um diesen Angriffen gegenüber das Epochemachende des Programms Papst Benedikts XV. zu erweisen, ist diese Schrift erschienen.

Wichard, Dr. J., Der ewige Trost. Sechs Vorträge über den Himmel. 12⁰ (VIII u. 60. S.) Kart. M. 1.60

Aus der Heiligen Schrift, den Völkertraditionen und der kirchlichen Kunst wird Himmel und Himmelsseligkeit nach den verschiedensten Seiten dargelegt. Jeder Prediger und das gesamte deutsche Volk wird mit Freuden zu diesem Sonnenbüchlein greifen.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Willmann, Otto. — Beiträge zur Philosophia und Paedagogia perennis. Festgabe zum 80. Geburtstage von Otto Willmann. Gewidmet von seinen Freunden und Verehrern J. Albrecht, Th. Czermak, J. Donat, J. A. Endres, M. Grabmann, G. Grunwald, C. Hohenlohe, R. Hornich, W. Kammel, F. Krus, A. Pichler, E. Rolfes, F. Schindler, J. B. Seidenberger, E. Seydl, J. Stiglmayr, W. Toischer, Chr. Willems, J. J. Wolff. Herausgegeben von Dr. **Wenzel Pohl,** Professor an der theolog. Lehranstalt in Leitmeritz. Mit einem Vorwort von Bischof **Joseph Gross** in Leitmeritz. Mit einem Bildnis von Otto Willmann. gr. 8⁰ (X u. 304 S.) M. 24. ; geb M. 26.—

Das Werk enthält eine Reihe wertvoller philosophischer und pädagogischer, vom Geiste der monumentalen Willmannschen Werke der »Geschichte des Idealismus« und der »Didaktik«, getragenen Abhandlungen. Der hohe Gegenwartswert d. Prinzipien d. Philosophia und Paedagogia perennis tritt kräftig hervor. Nur diese Philosophie und Pädagogik, als deren klassischen Vertreter in der Gegenwart Dr. Otto Willmann, der ehrwürdige Jubilar, zu begrüssen ist, kann uns für den grossen geistigen Weltkampf zwischen der theozentrischen und anthropozentrischen Weltanschauung genügend ausrüsten.

Seltene Gelegenheit!

Zu verkaufen schöner

Barock-Altar

ca. 5 m hoch, für Kapelle oder kleinere Kirche. Aeusserst billig.
Gefl. Anfragen an **Zotz & Griessl, Zug.**

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen
Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsatelliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe
in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
Kunstgerechte Restauration ater Paramente.
Ferner alle kirchl. **Gefässe, Metallgeräte, Statuen, Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche** etc. etc.
Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Empfehlenswerte Neu-Erscheinungen

für Priester, Lehrer, Eltern und alle Verehrer des hl. Sakramentes: ein zuverlässiger Ratgeber in den wichtigsten Fragen der öfteren hl. Kommunion (Kinderkommunion, Krankenkommunion etc.)

Die Notwendigkeit der hl. Eucharistie

Dogmatische Abhandlung. (205 S.) gr. 8⁰ brosch. Fr. 5.— M. 4.—

Dieses Buch ist sehr instruktiv, klar, interessant, ein glückl. »Versuch« zur Lösung der Frage über die Notwendigkeit der Eucharistie. Es bezweckt vor allem, dass man sich mit der Eucharistie u. ihrer Bedeutung theoretisch mehr befasse, damit wir zu immer grösserer Klarheit gelangen und so auch praktisch zur Förderung der Verehrung der hl. Eucharistie unter dem Volke mitwirken.

Die Wirkungen der hl. Eucharistie

(XIV u. 340 S.) gr. 8⁰ Preis Fr. 8.— M. 6.—

Kurze Inhaltsangabe: Vorwort, Die hl. Eucharistie im Heilsplane Gottes. Wirkungen der hl. Eucharistie auf die Seele, Wirkungen der hl. Eucharistie auf den Körper, Wann wird die sakramentale Gnade verliehen, Wie lange wirkt die hl. Eucharistie im Empfänger etc.

Das Buch ist auf die Lehre der Väter aufgebaut und ganz deutsch geschrieben.

Wir liefern diese beiden Werke gern zur Einsicht!

Verlag des EMMANUEL, Buchhandlg.
Buchs, St. Gallen, Schaan, Lichtenstein, Lindau, Bayern.

Ostergeschenk!

KLOSTER-LIQUEUR

Liquor saluber et aromaticus
Kloster Gubel, Menzingen (Zug.)

REKONVALESZENTENHEIM SCHWANDEGG

Menzingen (Zug)

Prächtige Erholungsstation. P 2341 Lz

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Casein	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Gebr. Marmon & Blank

Kirchliche Kunstwerkstätten

(Inhaber des gold. Vedienstkreuzes Pro Ecclesia et Pontifice)
(Karl Glauner's Nachfolger) **WIL** (St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten Spezialität Kircheneinrichtungen: Altäre, Statuen, Kreuzwegstationen, Chor- und Beichtstühle etc. Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen inkl. Malerei, nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Beste Referenzen.